

Hinweis

Der nachfolgende Text wurde – gekürzt um das Literatur- und Linkverzeichnis – erstmals veröffentlicht in: **DAS BAND, Zeitschrift des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), Ausgabe 3/2024 // www.bvkm.de**

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen – Chancen, Herausforderungen und Perspektiven

Caren Keeley

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für alle Menschen ein entscheidender Faktor für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung. Insbesondere Menschen mit komplexen Behinderungen stehen hierbei vor großen Herausforderungen. In einer Zeit, in der Inklusion zunehmend als gesellschaftliche Notwendigkeit anerkannt wird, bleibt die Frage, wie die aktive und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben für diesen Personenkreis ausgestaltet werden kann. Dieser Beitrag gibt eine Einführung in das Thema, beleuchtet den aktuellen Stand, analysiert bestehende Hürden und bietet Perspektiven für die Gestaltung von Zugängen zur Teilhabe am Arbeitsleben (auch) für Menschen mit komplexen Behinderungen. Dabei orientiert sich der Text an den zentralen Fragen zur Definition der Begriffe „Teilhabe“ und „Arbeitsleben“, den Barrieren für Menschen mit komplexen Behinderungen und den Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Teilhabe erforderlich sind.

Von welchem Personenkreis sprechen wir?

Bei Menschen mit komplexen Behinderungen handelt es sich um einen äußerst heterogenen Personenkreis mit multiplen Behinderungserfahrungen, die sowohl die individuellen Teilhabe- und Unterstützungsbedarfe der Person betreffen, vor allem aber darauf hinweisen, dass sich in und aus der Auseinandersetzung mit der Umwelt vielfache Behinderungsmomente ergeben. Diese Menschen sind besonders vulnerabel, da sie „aufgrund diverser und komplexer behinderungsbedingter Einschränkungen und sich daraus ergebenden Bedarfen, lebensbegleitend auf fürsorgliche Unterstützung angewiesen sind. [...] Dabei ist es ihnen häufig nicht möglich, sich verbalsprachlich und verständlich auszudrücken. Infolgedessen sind sie in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ihnen mit wahren Interesse begegnet wird“ (Falkenstörfer, 2020). Die Lebensbedingungen von Menschen mit komplexen Behinderungen sind dementsprechend durch vielfältige, ineinandergreifende Bedürfnisse, Ausgrenzungsrisiken, Abhängigkeit von Betreuungspersonen in fast allen Lebenssituationen und Herausforderungen beim Verstehen und in der Kommunikation gekennzeichnet. Es kann festgehalten werden, dass „lebenslange Abhängigkeit daher als eine Lebensbedingung angesehen werden kann, die die alltäglichen Lebenserfahrungen und individuellen Biografien prägt“ (Dins & Keeley, 2022), was zur Notwendigkeit von Unterstützung in allen Lebensbereichen führt, die dementsprechend alle Bedeutungen und Bereiche der Teilhabe umfassen.

Obwohl sie das Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen haben, werden ihnen u.a. durch strukturelle und organisatorische Barrieren viele Möglichkeiten verwehrt, die für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich sind.

Zu dem Begriff „Teilhabe“

Der Begriff der Teilhabe hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, besonders im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Er findet seine Verwendung in sehr unterschiedlichen Diskursen mit ihren je spezifischen Ausrichtungen, z.B. sozialrechtlich bzw. -politisch, wissenschaftlich oder sozial-gesellschaftlich. Gleichzeitig lässt sich der Begriff nicht eindeutig bestimmen, je nach Kontext und Anwendungsbezug kommt es zu unterschiedlichen inhaltlichen Deutungen und Setzungen: „Je nach Intention und Akteur oder Akteurin wird der Teilhabebegriff dabei unterschiedlich gefüllt, wodurch es in Theorie und Praxis immer wieder zu Unsicherheiten kommt, was genau unter Teilhabe verstanden werden soll und wie selbige ermöglicht und beforscht werden kann“ (Bernasconi, 2022).

Laut der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) beschreibt Teilhabe das „Einbezogenheit einer Person in eine Lebenssituation“ (DIMDI, 2005). Teilhabe kann demnach als sozialer Prozess zwischen einem Individuum und der ihn umgebenden Welt (übergeordnete gesellschaftliche Zusammenhänge, Gruppen von gemeinsam Tätigen, die individuelle Lebenswelt oder auch soziale Nahbeziehungen (Dietrich, 2017) verstanden werden. Dieser Prozess ist dynamisch und hängt sowohl von den Fähigkeiten der einzelnen Person als auch von den Strukturen und Angeboten der Umwelt ab. Teilhabe ist dabei nicht nur das passive „Dabeisein“, sondern erfordert aktive Mitgestaltung und das Erleben von Selbstwirksamkeit.

Wie kann der Begriff „Arbeit“ verstanden werden?

Arbeit ist als Begriff nicht eindeutig definiert, wird aber häufig verstanden als Erwerbsarbeit. Wenn der Begriff ausschließlich auf diesen Aspekt begrenzt wird, dann werden viele weitere Funktionen von Arbeit nicht berücksichtigt und ein Verständnis konzipiert, was als eng und in Bezug auf Menschen mit komplexen Behinderungen auch als ausschließend bezeichnet werden kann. Es empfiehlt sich, hier mit einem weiteren Verständnis zu arbeiten, in dem Arbeit beispielsweise als die Tätigkeit bezeichnet wird, „die den Menschen in Beziehung zur Gesellschaft bringt. Arbeit bestimmt die Art und Weise, wie der Mensch in die Gesellschaft integriert ist“ (Doose, 2011). Als charakteristisch für dieses Beziehungshandeln im Kontext von Arbeit ist „der gesellschaftliche Leistungsaustausch. Die Arbeitstätigkeit weist daher eine Relevanz für die Gemeinschaft (innerhalb und/oder außerhalb der Einrichtung) auf“ (Lamers, Musenberg & Sansour, 2021), weshalb Arbeit als Tätigkeit bezeichnet werden kann, von der auch andere einen Nutzen haben, bzw. keine Tätigkeiten umfasst, „die man ausschließlich für sich selbst tut“ (Marzini & Sansour, 2019).

Grundsätzlich kann Arbeit als ein „für die deutsche Gesellschaft als konstitutiv einzuordnender Legitimations- und Teilhabefaktor“ (Bendel, Richter & Richter, 2015) beschrieben werden und ist damit ein Schlüsselement für gesellschaftliche Teilhabe (Schreiner, 2017). Zudem kann „Arbeit als Lebenswelt und biographische Aufgabe des Erwachsenenalters“ (Keeley, 2018) bezeichnet werden und hat eine „elementare Bedeutung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung“ (Schreiner, 2017). Arbeit kann eben nicht nur als Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts verstanden werden, sondern auch als Möglichkeit, soziale Anerkennung zu erlangen, sich persönlich weiterzuentwickeln und sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben (Keeley, 2018).

Arbeit hat somit eine sinnstiftende Funktion und stellt einen wesentlichen Bereich für gesellschaftliche Teilhabe dar. Für Menschen mit komplexen Behinderungen ist der Zugang zum Arbeitsleben jedoch stark eingeschränkt, was ihnen wesentliche (Lebens-)Erfahrungen verwehrt und Teilhabe an und in diesem Lebensbereich verhindert.

Wie gestaltet sich die aktuelle Situation?

Seit Herbst 2023 hat das Thema Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen breitere Aufmerksamkeit erhalten. Dies ist v.a. auf die so genannte Entgeltstudie zurückzuführen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wurde. Darin wurden vier zentrale Handlungsfelder identifiziert, darunter die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen (BMAS, 2023). Die Studie lenkte den Blick auf einen Personenkreis, der bislang in den Diskursen um Teilhabe am Arbeitsleben weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Dies ist u.a. sozialrechtlich zu begründen, denn bis auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist (noch nicht einmal) der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) möglich. Durch das immer noch geltende „Mindestmaß an wirtschaftlicher Arbeitsleistung“ (§ 219 Abs. 2 SGB IX) wird zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht-werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung unterschieden. Menschen mit komplexen Behinderungen können keine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beziehen, wenn sie nicht das (nicht näher definierte) Mindestmaß an Arbeitsleistung erbringen und bekommen stattdessen Leistungen zur sozialen Teilhabe, die in der Regel in Tagesförderstätten oder ähnlichen Einrichtungen erbracht werden. Hier zeigt sich eine Angebotsvielfalt, die sich durch unterschiedliche Strukturen und unterschiedliche Bezeichnungen auszeichnet und über keine einheitlichen Kriterien verfügt: „Aufgrund der dafür fehlenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen gibt es keine verbindlichen Fachkonzepte, keine angemessene Ausstattung (Personal, Hilfsmittel usw.) und entsprechend keine Regelungen der Qualitätssicherung dieser Leistungsangebote“ (Blesinger, 2018). So bleibt die (konzeptionelle) Ausgestaltung in der Verantwortung der Länder, den Leistungsanbietern und der Fachkräfte vor Ort. „Allen Formen gemeinsam ist, dass die dort begleiteten Menschen anders als Werkstattbeschäftigte keinen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben oder berufliche Bildung haben, nicht sozialversichert sind, keine Selbstvertretungsgremien haben und kein Entgelt erhalten“ (Becker, 2023). Arbeitsbezogene Angebote spielen nur eine untergeordnete Rolle (ebd.), so dass die Erfahrung, aktiv etwas zur Gesellschaft beizutragen nur begrenzt möglich wird.

Ein weiteres Problem ist der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben. Für Menschen mit komplexen Behinderungen ist dieser Übergang oft unzureichend vorbereitet und begleitet. Die Berufsvorbereitung bzw. berufliche Bildung in Förderschulen adressiert nur begrenzt den Personenkreis und es fehlen Konzepte, die einen begleiteten Übergang in die Arbeitswelt auch für Menschen mit komplexen Behinderungen ermöglichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass alle Menschen Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten und die Wege nicht per se (institutionell) vorgezeichnet sind.

Welche Teilhabebarrieren zeigen sich?

Neben den beschriebenen strukturellen und sozialrechtlichen Barrieren zeigen sich weitere Hürden durch die Behinderungserfahrungen und -bedingungen des Personenkreises selbst. Die lebenslange Angewiesenheit auf fürsorgende Unterstützung (Falkenstörfer, 2020) gilt auch für die Eröffnung von Möglichkeits- und Handlungsräumen zur Teilhabe am Arbeitsleben und für die Unterstützung im Prozess des selbstbestimmten Ergreifens dieser Räume. Das bedeutet, dass es Menschen braucht, die

stellvertretend und unter Berücksichtigung der individuellen Interessen, Vorlieben, Bedürfnisse etc. der Person mit komplexen Behinderungen Möglichkeiten schaffen und gestalten, die Teilhabe am Arbeitsleben personensorientiert ermöglichen. Hier zeigt sich eine spezifische Herausforderung: für die personorientierte Gestaltung und Erschließung sind die individuellen Bedürfnis- und Bedarfslagen grundlegend. Das Erkennen dieser subjektiven Perspektiven gestaltet sich allerdings sehr schwierig, da vor allem das Verstehen und Verständigen zwischen Menschen mit komplexen Behinderungen und ihrem Umfeld erschwert ist. So kommt es immer zu „Interpretationsspielräumen“ für das Umfeld, mit denen sensibel und reflektiert umzugehen ist (Keeley, 2018). Eine weitere Herausforderung liegt in dem Teilhabeverständnis selbst: Wenn Teilhabe als etwas Aktives verstanden wird, das auch eine selbsttätige Mitwirkung oder Ähnliches mit einbezieht, dann werden Menschen mit komplexen Behinderungen in der Regel ausgeschlossen. Sie sind durch ihre lebenslange Abhängigkeit von Anderen gerade im Hinblick auf ein (aktives) „Sich-Einbringen“ benachteiligt und werden häufig in ihrem „Teil-Geben“ nicht anerkannt (Fornefeld, Keeley et al., 2019).

Welche Möglichkeiten und Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt es?

Trotz der beschriebenen Barrieren, Herausforderungen und Hürden, zeigen sich seit vielen Jahren Entwicklungen guter Praxis. Diese werden vermehrt gestützt durch wissenschaftliche (theoretische) und konzeptionelle Entwicklungen. Zudem wird zunehmend politische Sichtbarkeit erzeugt, was dazu führt, dass Menschen mit komplexen Behinderungen in den Diskursen (zumindest in Ansätzen) berücksichtigt werden. Parallel zu diesen positiven Entwicklungen hat sich ein Netzwerk entwickelt, das verschiedenste Akteur*innen über institutionelle und fachliche Grenzen hinweg in Austausch und Entwicklung zusammenbringt. Diese Aktivitäten werden im Folgenden und ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizziert, um sichtbar zu machen, „das etwas passiert“. Von konkreten Nennungen wird abgesehen.

(Aktuelle) Entwicklungen in der Praxis

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit komplexen Behinderungen erfolgt in der Praxis auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Kontexten. Am häufigsten finden arbeitsbezogene Angebote sicherlich noch im institutionalisierten Rahmen der Tagesförderstätten statt. Hier haben sich (unterstützt durch kreative Methoden und technische Hilfsmittel im individualisierten Eigenbau) vielfältigste Möglichkeiten entwickelt, die von Produktionstätigkeiten über Servicetätigkeiten und Diensten, hin zu Aktivitäten im Sozialraum reichen. Ein Modell, welches in Nordrhein-Westfalen erprobt wird, sind so genannte werkstattintegrierte Arbeitsplätze (WiAP), bei denen Menschen mit komplexen Behinderungen in Arbeitsprozesse der WfbM integriert werden. Zudem gibt es Träger, die sich mit Möglichkeiten der betrieblichen Teilhabe auseinandersetzen und vor allem durch Angebote im Sozialraum, aber auch gezielte Akquise von Aufträgen in bestehenden Betrieben verschiedenste Formen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen kreieren. Diese Angebote werden auf der Netzwerkkarte der BAG UB (Link in unten stehender Liste) gesammelt und sind stetig zu ergänzen. Eine weitere systematische Zusammenstellung stellt einen Auftrag für Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit den Akteur*innen dar.

Netzwerk-Arbeit

Diese Akteur*innen sind häufig bereits gut vernetzt und wirken in verschiedensten Arbeitskreisen, Verbänden oder Ähnlichem mit. Auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Perspektiven wird den Fragestellungen um Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen nachgegangen und aus der Zusammenarbeit sind häufig Positionspapiere oder weitere Empfehlungen hervorgegangen, die unter weiterführenden Links (s.u.) angegeben werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Theoretisch-konzeptionelle Entwicklungen und Forschungsprojekte

Das Forschungsfeld der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen ist noch ein relativ Neues, zudem fehlt bislang ein systematischer Überblick über bestehende Entwicklungen. Im Folgenden wird daher ein Versuch unternommen, bisherige (wissenschaftliche) Studien zusammen zu tragen, um deutlich zu machen, dass auch aus dieser Perspektive den drängenden Fragen zur Teilhabe am Arbeit begegnet wird:

1. SITAS – Sinn-volle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben (Lamers & Terfloth, 2009 - 2011)
2. Forschungsprojekt Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F). (Lamers, Musenberg & Sansour (2016 - 2019)
3. Modellprojekt unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte (Tafö) in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf (ITA & Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen, 2018 – 2020)
4. Berufsbildende Angebote für Menschen mit Komplexer Behinderung – Umsetzungsmöglichkeiten und Erkenntnisse guter Praxis in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in NRW (Ziemski & Keeley, 2020 - 21)

Sicherlich gibt es noch weitere Projektvorhaben, die sich mit der Situation zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen auseinandergesetzt haben, allerdings mangelt es häufig noch an öffentlicher Zugänglichkeit.

Aktuell werden im Forschungsprojekt „Leuchttürme der Teilhabe von Menschen mit komplexen (LINKED)“ (Sansour & Keeley, 2023 – 2025, gefördert durch das BMAS) u.a. Erkenntnisse zur Gestaltung teilhabeorientierter Angebote im Kontext des Lebensbereichs Arbeit ermittelt. Zudem wird unter Beteiligung verschiedenster Perspektiven ein nicht-ausschließendes Verständnis von Teilhabe entwickelt, dass sich auch auf den Bereich Arbeit übertragen lässt.

Seit dem 01. September 2024 fokussiert zudem ein von der BAG WfbM gefördertes Projekt die Ermittlung arbeitsbezogener Bedürfnisse von Menschen mit komplexen Behinderungen. Das Projekt ‚Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS)‘ wird in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt (Keeley, 2024 – 2026), mit dem Ziel, subjektive Perspektiven der betroffenen Personen selbst zu ermitteln und begründete Aussagen zu beruflichen Bildungsbedürfnissen und zur Gestaltung arbeitsbezogener Angebote tätigen zu können.

Darüber hinaus gibt es bereits einige Publikationen, die sich mit Fragestellungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur beruflichen Bildung auseinandersetzen. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen jedoch in die Praxis übertragen werden, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik ist dabei von entscheidender

Bedeutung, um die Kluft zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischer Anwendung zu überbrücken.

Welche (Handlungs-)Möglichkeiten zur Erweiterung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexen Behinderungen wären denkbar?

Wenn es darum geht, Teilhabe am Arbeitsleben (auch) für Menschen mit komplexen Behinderungen zu ermöglichen, dann braucht es Veränderungen auf verschiedensten Ebenen. Grundsätzlich müssten Veränderung der institutionellen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen angestrebt werden, um das Wunsch- und Wahlrecht umzusetzen und überhaupt Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben auch strukturell verankern zu können.

Bestehende Angebote (im Kontext der Förderstätten) sollten sich verstärkt mit Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben auseinandersetzen und personenzentrierte Angebote gestalten, die den Sozialraum mit einbeziehen.

Berufliche Orientierung und arbeitsbezogene Bildung sind zwingend auch als schulische Aufgaben. Hier braucht es einen Ausbau der beruflichen Bildung in den Berufs-Praxis-Stufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die auch Schüler*innen mit komplexen Behinderungen berücksichtigt. Zudem bedarf es weiterer Entwicklungen hinsichtlich des Gestaltung des Übergangsprozesses von der Schule in die Arbeitswelt, um diesen so personenorientiert und barrierearm und dabei so teilhabeorientiert wie möglich zu gestalten und auch Möglichkeiten zu berücksichtigen, die jenseits bestehender institutionalisierter Wege liegen.

Ein weiterer Handlungsbedarf zeigt sich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hier bedarf es einer (Weiter-)Qualifizierung im Hinblick auf die (didaktisch fundierte) Gestaltung von Bildungs- und Teilhabeprozessen und die Verankerung des Themenfeldes Arbeit in allen diesbezüglichen Ausbildungsformen.

Und nicht zuletzt bedarf es einer kontinuierlichen und an den Fragestellungen der Praxis orientierten Forschung und wissenschaftliche Begleitung. Unbedingt braucht es fundierte Erkenntnisse zur aktuellen Situation, zu Möglichkeiten und Entwicklungspotentialen im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit komplexen Behinderungen. Zur Realisierung dieser bedarf es auch Möglichkeiten beruflicher Bildung und für diese einheitliche Rahmenbedingungen. Dementsprechend notwendig ist die Entwicklung von Konzepten, Modellen und Curricula, damit eine Teilhabe am Arbeitsleben nicht davon abhängt, ob es im jeweiligen Bundesland, in der jeweiligen Einrichtung oder durch die Unterstützung der jeweiligen Fachkraft Möglichkeiten für die einzelne Person gibt. Teilhabe am Arbeitsleben ist ein Recht, das allen Menschen zusteht.

Dr. Caren Keeley arbeitet als Akademische Rätin am Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln. Zu ihren (Forschungs-)Schwerpunkten gehören die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen in allen Lebensfeldern und der Bereich der (beruflichen) Bildung des Personenkreises.

Kontakt:

ckeeley@uni-koeln.de

<https://www.hf.uni-koeln.de/36855>

Verwendete Literatur

Becker, H. (2023). Integration im Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In: Schachler, V., Schlummer, W., Weber, R. (Hrsg.): Zukunft der Werkstätten, Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 225-238.

Bendel, A., Richter, C. & Richter, F. (2015). Entgelt und Entgeltordnungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Etablierung eines wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurses. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung). Bonn. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/11514.pdf>.

Bernasconi, T. (2022). Teilhabe – Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: S. Fränkel, M. Grünke, T. Hennemann, D. Hövel, C. Melzer, & K. Ziemer (Hrsg.): Teilhabe in allen Lebensbereichen? Ein Blick zurück und nach vorn. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 37-46.

Blesinger, B. (2017). »Zeit für Arbeit – mittendrin!« Leitfaden zum Aufbau von arbeitsweltbezogenen Teilhabeangeboten in Betrieben und im Sozialraum für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Verfügbar unter: <https://www.bag-ub.de/seite/428581/zeit-f%C3%BCr-arbeit!html>.

Dietrich, C. (2017). Teilhaben – Teil sein – Anteil nehmen. Anthropologische Argumente der Zugehörigkeit. In I. Miethe, A. Tervooren & N. Ricken (Hrsg.): Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung Wiesbaden: Springer VS, 29–45.

DIMDI (2005). ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf: World Health Organisation.

Dins, T.; Keeley, C. (2022). Recognising basic health literacy capabilities: an explorative study on the relevance of health-related information in the support of people with profound intellectual and multiple disabilities. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 2022, 19, 16874. Available online: <https://doi.org/10.3390/ijerph192416874>.

Doose, S. (2011). Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hrsg.), Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53°Nord-Verlag, 93–111.

Falkenstörfer, S. (2020). Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart. Eine Analyse im Kontext komplexer Behinderungen. Wiesbaden: Springer VS.

Fornefeld, B., Keeley, C., Dins, T., Smeets, S. & Schaad, A. (2020). Abschlussbericht des Modellprojektes "Teil – sein & Teil – haben"[®]. Verfügbar unter: https://kups.ub.uni-koeln.de/11815/1/Projektbericht_teilsein-teilhabe_2019.pdf. DOI 10.18716/kups.11815

Keeley, C. (2023). Berufliche Bildung – auch für Menschen mit komplexen Behinderungen. In: Schachler, V., Schlummer, W., Weber, R. (Hrsg.): Zukunft der Werkstätten, Perspektiven für und von

Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 246 – 264.

Keeley, C. & Ziemski, A. (2022). Berufsbildende Angebote für Menschen mit Komplexer Behinderung – Umsetzungsmöglichkeiten und Erkenntnisse aus der Praxis. In: Werkstatt Dialog 1/22; 42-43.

Keeley, C. (2018). Berufliche Bildung als Zugang zur arbeitsbezogenen Lebenswelt. In W. Lamers (Hrsg.), Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur. Oberhausen: Athena, 111-127.

Lamers, W., Musenberg, O. & Sansour, T. (Hrsg.) (2021). Qualitätsoffensive. Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung. Grundlagen für die Arbeit in Praxis, Aus- und Weiterbildung. Bielefeld: Athena.

Marzini, M. & Sansour, T. (2019). Teilhabe an Arbeit für Menschen mit schwerer Behinderung. Teilhabe, 58 (4), 166–170.

Schreiner, M. (2017). Teilhabe am Arbeitsleben. Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten. Wiesbaden: Springer.

Ziemski, A. (2024). Arbeit, Erwachsensein und geistige und komplexe Behinderung. Zum Verhältnis sich bedingender Kategorien und (begrifflichen) Herausforderungen. In: Bernasconi, T. (Hrsg.): Erwachsenwerden mit geistiger Behinderung. Autonomie, Unterstützung, Verantwortung. Stuttgart, Kohlhammer, 173-189.

Weiterführende (ausgewählte) Links:

Auf der Seite des BVKM u.a. Filmkampagne mit 9 Praxisbeispielen: <https://bvkm.de/unsere-themen/teilhabe-am-arbeitsleben/>

Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von April 2021: <http://heinz-becker-bremen.de/wp-content/uploads/2021/04/AK-BiT-Empfehlungen-2021-1.pdf>

Landkarte Betriebliche Teilhabe der BAG UB: <https://www.bag-ub.de/seite/481177/landkarte-betriebliche-teilhabe.html>

Konzeptpapier: Teilhabe am Arbeitsleben in der ASB-Tagesförderstätte: https://www.asb-bremen.de/application/files/5615/2845/6513/SOHI_Broschure_bei_der_Arbeit_2017-04-12_0.5_Seiten.pdf

"Betriebliche Teilhabe ermöglichen" - Weiterbildung für Fachkräfte zum Aufbau betrieblicher Teilhabepätze für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf mit weiteren Materialien unter <https://www.bag-ub.de/seite/496015/grundlagenarbeitsweltbezogene-teilhabe.html>

LMBHHTV: Auf Achse. Video zur Angebotsbeschreibung: <https://www.youtube.com/watch?v=ZfPLj6dRVFY>

Forderungspapier der Lebenshilfe (2017): <https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Positionspapiere/BV-171214-Forderungspapier-Menschen-mit-hohem-Unterstuetzungsbedarf.pdf>

Plattform ‚Qualitätsoffensive Teilhabe‘, Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben: https://qualitaetsoffensive-teilhabe.de/theor_grundlagen/teilhabe-an-arbeit/

